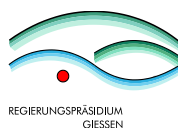


Drucksache VIII / 114

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31
RPGI-31-93a0200/1-2016 – TRPEM
Abschließende Beschlussfassung



Gießen, 20. Oktober 2016

Herr Dr. Gerhards ☎ 24 40

VORLAGE

DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE

AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG MITTELHESSEN

Sachlicher Teilregionalplan Energie Mittelhessen;

Beschlussfassung über

- die Ergebnisse der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie über
- die Vorlage des Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen bei der obersten Landesplanungsbehörde zwecks Genehmigung durch die hessische Landesregierung gemäß § 6 Absätze 2 und 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes

Beschlussvorschlag:

1. Die Regionalversammlung Mittelhessen beschließt gemäß § 6 Absatz 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) den Sachlichen Teilregionalplan Energie Mittelhessen einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der weiteren zweckdienlichen Unterlagen in der vorliegenden Fassung.
2. Alle im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen und Bedenken gelten auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) als behandelt und entschieden. Über inhaltsgleiche Anträge, die bereits im Zuge der ersten Anhörung und Offenlegung im Jahr 2013 behandelt wurden und nun nochmals vorliegen, wird bei unveränderter Sach- und Rechtslage grundsätzlich nicht neu entschieden.
3. Sollten redaktionelle Änderungen erforderlich werden, wird die Obere Landesplanungsbehörde beauftragt, diese am Teilregionalplanentwurf Energie Mittelhessen einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der weiteren zweckdienlichen Unterlagen vorzunehmen.
4. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Teilregionalplan Energie Mittelhessen sodann nach § 7 Absatz 2 HLPG gemeinsam mit der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 11 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) der obersten Landesplanungsbehörde vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 1. November 2011 wurde die Obere Landesplanungsbehörde beauftragt, einen Sachlichen Teilregionalplan Energie aufzustellen.

Am 18. Dezember 2012 hat die Regionalversammlung Mittelhessen entschieden, den vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Energie offenzulegen.

Die erste Anhörung und Offenlegung des Teilplanentwurfs fand in dem Zeitraum vom 21. Januar bis 20. März 2013 statt.

Am 23. Juli 2015 hat die Regionalversammlung Mittelhessen beschlossen, den zwischenzeitlich überarbeiteten Teilregionalplanentwurf erneut offenzulegen. Diese zweite Beteiligung wurde in der Zeit vom 7. September bis 6. Oktober 2015 durchgeführt. Die daraufhin eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden von der Oberen Landesplanungsbehörde aufbereitet und vom Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) ausführlich beraten. Die Beratungsergebnisse des EULI-Ausschusses liegen als Empfehlung für die Entscheidung der Regionalversammlung Mittelhessen vor.

In Vertretung

Becker